



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit



04/2010 - 09/2010

Goldmarie

■ INFORMATION SHEFT

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
 Telefon: 851 51 20
 Telefax: 8596 1214
 E-mail: vamv-berlin@t-online.de
 Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Mittwoch
 von 15.00 – 17.00 Uhr

Kinderbetreuungsprojekt

Telefon: 2546 9403

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft 100 205 00
 Konto Nr. 3115001

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende
 Stellvertr. Vorsitzende
 Schatzmeisterin
 Beisitzerinnen

Kirsten Kaiser
 Barbara Pranatio-Hutomo
 Birgit Österberg
 Juschka Friedemann, Martina Krahl

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin
 und Sozialpäd. Mitarbeiterin
 Sozialpäd. Mitarbeiterin
 Büroorganisation
 und Finanzverwaltung
 Koordinatorin für das
 Kinderbetreuungsprojekt
 Diplom-Psychologin

Elisabeth Küppers
 Alexandra Szwaczka

 Marion Reich

 Stephanie Liebermann
 Nadja Giersdorf

Impressum

Herausgeber
 Redaktion
 Layout und Druck
 Auflage

VAMV Landesverband Berlin e.V.
 Elisabeth Küppers, Marion Reich, Alexandra Szwaczka
www.schokovanille.com
 1.900 Stück

Hinweis:

Das Infoheft wird unter
www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Titelmotive: © Jan Spurny, Marcus Klepper, rare, ag visuell - Fotolia.com | Fotos S. 30: anne_quade, „Mittagsruhe bei Lychen“, CC-Lizenz (BY 2.0), alexaeastwest, „Bootsfahrt“, CC-Lizenz (BY 2.0), <http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/deed.de>, Alle Bilder stammen aus der kostenlosen Bilddatenbank www.piqs.de | Foto S. 30: CC/wikimedia commons

Erscheinungsweise: halbjährlich im April und Oktober
 Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunktthema

	Seite
· Liebe Mitglieder	4
· Ohne Moos nix los	5
· Ich habe (fast) nichts zu verlieren	6
· Freiwilliger Verzicht auf Nachteilsausgleich – ist das Emanzipation?	7
· Altersvorsorge und Versicherungen	9
· Arm sein ist Ansichtssache	11
· Keine akute Geldnot zu haben, hat auch seinen Preis	12
· Nicht viel Geld, aber glücklich!	14
· Diskriminierung ade? – Gender Budgeting	15

Aktuelle Themen

· Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen ab Anfang 2010 im Überblick	16
· Düsseldorfer Tabelle ab 01.01.2010	17
· Pressemitteilung: Menschenwürde gilt auch für Kinder	18
· Pressemitteilung zum Sorgerecht: Europäischer Menschengenrichtshof beweist Weitblick	19
· Welche Rechte haben unverheiratete Väter nach der Trennung?	20

Wir über uns

· Kooperationspartner Raupe und Schmetterling e.V. stellt sich vor	22
· Beschlussempfehlung zum Thema: Gemeinsames Sorgerecht	24
· Austausch über Beratungspraktiken von Jugendämtern	26
· Runder Tisch zum Thema: Pendelmodell	28
· Gruppenreise in den Spreewald	30
· Jetzt geht's los Trennungsgruppe für Kinder	31
· Die Vorleser – Ehrenamtliche gesucht	31
· Carmen Böttcher und ihre Gruppen	32

Veranstaltungen

Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende	15.04.2010	33
Einladung zur Mitgliederversammlung.....	17.04.2010	33
Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende	20.05.2010	33
Infoveranstaltung: Ehegatten- und Betreuungsunterhalt	28.05.2010	34
Bundesdelegiertenversammlung	04. – 06.06.2010	34
Kanusafari	12.06.2010	35
Sozialberatung für alleinerziehende Mütter.....	NEU!	35
Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende	17.06.2010	36
Infoveranstaltung: Haushalten und Umgang mit Geld	25.06.2010	36
Gruppenreise in den Spreewald.....	16. – 23.07.2010	36
Elternkurs "Starke Eltern - Starke Kinder" [®]	ab 04.10.2010	37

VAMV-Angebote

.....	38
-------	----

Beitrittserklärung

.....	39
-------	----

So finden Sie uns

.....	40
-------	----

Liebe Mitglieder,

wer kennt das nicht – die Sorge um das liebe Geld! Wer keins hat, wäre glücklich wenn er es hätte. Wer es hat, jammert auf höherem Niveau, und wer viel hat, will es behalten.

Wer mit wenig Geld auskommen muss wird kreativer, phantasievoller und kann kleine Dinge des Alltags viel intensiver genießen und sein Leben bewusster gestalten. Frau/man hat mehr Zeit für die Familie und für sich selbst. Frau/man lernt mit den vorgegebenen Ressourcen besser hauszuhalten. Ist das nicht eine Form von Glück? – Wenn frau nicht am Rande des Existenzminimums präpeln würde. Denn eine gewisse Restsorge bleibt: Was bringt die Zukunft? Was ist, wenn ich alt bin? Schaffe ich es, den Kindern soviel beizubringen, dass sie es später besser haben und sie sich mehr leisten können?

Als ich die Beiträge gelesen habe, war ich überrascht und stolz auf uns Alleinerziehende. Wir meistern unser Leben mit Bravour, stehen selbstbewusst dazu und sind nicht mehr oder weniger glücklich als andere.

Und um dieses Glück zu steigern (oder auch als Belohnung), bieten wir wieder im Sommer eine Ferienreise in den Spreewald für Alleinerziehende an (s. S. 30).

Sehr schnell geben Frauen ihre finanzielle Selbstständigkeit in Partnerschaften auf. Welche Gründe auch immer dahinter stecken mögen, es rächt sich später. Geradezu unverständlich ist es für die heutige Zeit, dass die Ausbildung und Leistungen der Frauen immer noch nicht anerkannt und

gefördert werden.

Um auch auf diesem Gebiet unsere Lobby- und Beratungsarbeit auszuweiten und zu verbessern haben wir eine Kooperation mit Raupe und Schmetterling e.V. geschlossen (s. S. 22f.).

Das Thema der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung in Stuttgart „Ganz die Mama – Politisierung von Jugendlichen in Einelternfamilien“ ist eine gute Weiterführung von unserer gefragten Broschüre „18 Jahre – jetzt geht's los!“ (s. S. 34). Auf unserer Mitgliederversammlung am 17. April 2010 (s. S. 33) könnt Ihr Euch als Delegierte aufstellen lassen und an interessanten Vorträgen und Workshops bei der BDV teilnehmen. Ein spannendes Thema, das jeden betrifft.

Ich hoffe, unser neues Info-Heft liefert Euch viele Informationen und Ihr nehmt an den tollen Angeboten teil.

Weiterhin viel Glück

Eure

Kirsten Kaiser, Vorsitzende



Ohne Moos nix los...

Das Erwerbseinkommen ist die Haupteinkommensquelle für Haushalte mit Personen unter 60 Jahren. Doch ein Einkommen zu haben bedeutet mehr als nur Existenzsicherung. Es ermöglicht uns, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, unabhängige Entscheidungen zu treffen und ein eigenständiges Leben ohne ökonomische Abhängigkeit zu führen. Ein Besuch im Kino oder Theater, Internet und Handy nutzen können, einem Sportverein oder Fitnessstudio beitreten, mal über das Wochenende wegfahren, mit der besten Freundin shoppen gehen, sich mal mit Freunden auf einen Latte Macchiato treffen – ohne Geld geht es nicht. Es fehlt ein Stück Lebensqualität, das kleine Stückchen Luxus, das uns den Alltag versüßt. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Frauen liegt bei gleicher Arbeitszeit mindestens 20% unter dem der Männer. Zudem ist ihr Einkommen meist nicht existenzsichernd, besonders, wenn die

Erwerbsarbeit familienbedingt reduziert wird. Dahinter steht, dass Berufe und sogar ganze Branchen mit einem höheren Frauenanteil schlechter bezahlt werden und Frauen öfter als Männer Teilzeit arbeiten. Dazu kommt, dass die Erwerbsbiografien von Frauen oft durch familienbedingte Unterbrechungen gekennzeichnet sind, was für viele aufgrund des unzureichenden Kinderbetreuungsangebots kaum anders möglich ist.

Von den materiellen Folgen mal ganz abgesehen, ist nur wenigen Mitmenschen klar, was es psychisch bedeutet, mit keinem oder nur einem geringen Erwerbseinkommen dazustehen. Wenn Frauen weniger verdienen und weniger Frauen einer Erwerbsarbeit nachgehen, hat dies negative Auswirkungen auf die Eigenständigkeit, den sozialen Status und nicht zuletzt auf das Selbstwertgefühl.

Zwar haben wir im Grundgesetz den Gleichheitsgrundsatz und im Bürgerlichen Gesetzbuch ein Verbot der Geschlechterdiskriminierung, aber faktisch sprechen die Zahlen eine andere Sprache!

Stefanie Otto



Ich habe (fast) nichts zu verlieren

Einen Artikel über Alleinerziehende und Geld zu schreiben schien mir anfangs relativ einfach. Doch bei näherem Hinsehen kamen mir Zweifel. Gibt es überhaupt ein besonderes Verhältnis von Alleinerziehenden zum Geld? Oder muss es nicht eher heißen: „Familien und Geld“ oder „Frauen und Geld“?

Schauen wir uns die Fakten an. In der Öffentlichkeit schwirren immer wieder Klischees von den „armen Alleinerziehenden“ herum oder aber es erscheinen Pamphlete über die „Hätschelkinder der Nation“ (FAZ vom 24.01.2010). Sieht man sich den Mikrozensus von 2008 an, leben rund 30% der Einelternfamilien von ALG I/II. 43% haben ein Nettoeinkommen zwischen 500,00 EUR und 1.500,00 EUR, 20% liegen zwischen 1.500,00 EUR und 2.000,00 EUR, während Ehepaare mit Kindern zu 60% bei einem Einkommen zwischen 2.000,00 EUR und 4.500,00 EUR liegen.

Frauen wie Désirée Nick, deren größtes Problem anscheinend darin liegt, dass sie das Schulgeld für ihren Sohn nicht von der Steuer absetzen kann, sind da wohl kaum repräsentativ. Ein großer Teil der alleinerziehenden Eltern hat ein Einkommen, das sich irgendwo um das Existenzminimum herum bewegt.

Was heißt das für unseren Alltag? Aus meiner Erfahrung: Eltern verzichten selbst auf das eigentlich Notwendige, um ihren Kindern einen angemessenen Lebensstandard und die Teilhabe am sozialen Miteinander zu ermöglichen (wobei das im ALG II-Bezug kaum noch möglich ist). Oft genug muss man ohnmächtig zusehen, wie die Kinder unter diesem Mangel leiden.

Jetzt sieht es so aus, als ob ich auch in das

Klischee von den „armen Alleinerziehenden“ verfallen wollte.

Doch es gibt auch eine andere Seite des Ganzen, vielleicht sogar eine Chance. Nach einer Studie der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 sind 69% der Alleinerziehenden mit ihrem Leben zufrieden, was unter anderem damit begründet wird, dass die Bewältigung der Schwierigkeiten auch im finanziellen Bereich zu einer Stärkung ihres Selbstbewusstseins geführt hat. Auch die Glücksforschung hat sich dem Zusammenhang von Geld und Glück gewidmet und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Nur bei sehr armen Menschen, die unter dem Existenzminimum leben, gibt es einen Zusammenhang zwischen Geld und Glück. Sobald eine Grundversorgung gewährleistet ist, hat mehr Geld kaum Auswirkungen auf das Glückserleben. Was ich persönlich aus dieser Situation mitgenommen habe, ist, dass ich mein Konsumdenken immer wieder hinterfragen musste und gelernt habe, andere Prioritäten zu setzen. Und ich hoffe, dass ich auch meinen Kindern mitgeben kann, dass es wichtigere Dinge im Leben gibt als Geld und Statussymbole: dass man beim Radfahren viel mehr Schönes sehen und erleben kann als wenn man im Auto von einem Termin zum anderen chauffiert wird; dass eine Abenteuer tour mit einem Freund im Wald immer noch schöner ist als alle Spielkonsolen der Welt. Und – ich brauche keine Angst zu haben, meinen Besitz zu verlieren, wenn da nichts ist, was ich verlieren kann.

Name ist der Redaktion bekannt

Freiwilliger Verzicht auf Nachteilsausgleich – ist das Emanzipation?

Wenn Kinder geboren werden, sind es in aller Regel die Frauen, die beruflich für mehr oder weniger längere Zeit ganz oder teilweise aussetzen, um sich um die Kinder zu kümmern.

Solange die Frauen mit ihren Partnern zusammen leben, anfallende Kosten des Lebensunterhalts und alle Freizeitinteressen gemeinsam finanziert werden, fallen mögliche finanzielle Nachteile nicht ganz so ins Gewicht.

Wobei in Partnerschaften viele Frauen ein recht fragwürdiges Verständnis von Emanzipation und wirtschaftlicher Unabhängigkeit haben. Sie sind nämlich häufig der Auffassung, dass jeder Partner möglichst unabhängig bleiben sollte, was dazu führt, dass eine getrennte Einkommensverwaltung und Kontoführung bestehen bleiben. Bleibt die Mutter wegen Kindererziehung und -betreuung zuhause, gibt sie dann mit Kindergeld und Erziehungsgeld ihre kompletten zur Verfügung stehenden Mittel in die Haushaltskasse. Dieses Modell klingt auf den ersten Blick gleichberechtigt und wirtschaftlich unabhängig, berücksichtigt aber nicht die neue Familiensituation mit Kind.



Der weiterhin erwerbstätige Vater kann in diesem Fall alles, was seinen vereinbarten Anteil am Haushaltseinkommen übersteigt, für sich privat behalten.

Der entscheidende Nachteil einer solchen Regelung wird besonders nach einer Trennung sinnfälliger. Die Frau, die zugunsten der Kindererziehung auf Erwerbseinkommen und Altersvorsorge verzichtet hat, wird von einem auf den anderen Tag auf ihre begrenzten persönlichen finanziellen Mittel zurückgeworfen und hat meist während der Zeit des Zusammenlebens mit ihrem Partner nichts für ihre spätere Altersvorsorge angespart. Wegen der fortbestehenden Kindererziehung kann sie ihre berufliche Situation i.d.R. nicht grundlegend verändern. Selbst im Falle einer Teilzeitbeschäftigung bleibt sie häufig auf ergänzende öffentliche Transferleistungen angewiesen. Je länger die Erziehungsphase dauert, desto schwieriger wird der berufliche Wiedereinstieg, sofern denn überhaupt die ausbildungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden sind.

Für den männlichen Partner hingegen ist die Trennung zwar auch mit ökonomischen Einschränkungen verbunden, führt aber nicht zu dauerhaften beruflichen Nachteilen sowie damit verbundenen Ausfallzeiten bei der späteren Alterssicherung.

Grundsätzlich kann nicht etwas emanzipatorisch sein, was denjenigen Partner grundlegend und dauerhaft sozial und ökonomisch benachteiligt, der die Aufgabe übernimmt, das „gemeinsame Kind“ oder die „gemeinsamen Kinder“ zu erziehen.

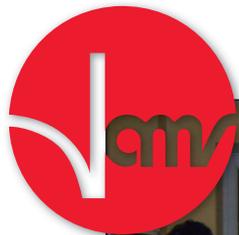
Selbst bei Familien, die nach der Devise „Mein Geld ist auch dein Geld“ leben, also gemeinsame Kontoführung praktizieren, wo jeder nach seiner Leistungsfähigkeit beisteuert, schützt dies die Frauen nicht vor nachhaltiger ökonomischer Benachteiligung im Falle von Trennung/Scheidung.

Unabhängig von der gesellschaftlichen Notwendigkeit, dass Kinderziehung ökonomisch anders, nämlich deutlich besser bewertet werden muss als dies bislang der Fall ist, können sich Mütter nur vor ökonomischer Benachteiligung schützen, in dem sie von Anfang an mit dem Vater ihrer gemeinsamen Kinder Vereinbarungen

treffen. Dies betrifft einmal die Aufteilung von Geld während des Bestehens der Partnerschaft, aber insbesondere eine eigene Altersvorsorge für die Mutter, solange diese das gemeinsame Kind/die gemeinsamen Kinder betreut und dafür zeitweilige sowie längerfristige ökonomische und berufliche Nachteile in Kauf nimmt.

Emanzipatorisch ist es auch, sich selbst darum zu kümmern und nicht alle Geldangelegenheiten dem anderen Elternteil, sprich dem Mann, zu überlassen.

Elisabeth Küppers



Altersvorsorge und Versicherungen

Welche zusätzliche Altersvorsorge bringt mir im Alter etwas und welche Versicherungen brauche ich wirklich?

Die Antwort auf die Frage nach den Versicherungen ist schnell geklärt, s. unten unter Punkt 3.

Die Frage nach der privaten Altersvorsorge ist viel schwieriger zu beantworten bzw. überhaupt nicht!

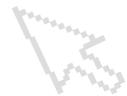
Klar ist: bei vielen Frauen wird die gesetzliche Rentenversicherung durch schlechter bezahlte Jobs, Erziehungszeiten oder Teilzeitbeschäftigungen nicht ausreichen, um den Lebensstandard halten zu können. Die durchschnittliche Rentenerwartung aus der gesetzlichen Rente liegt nach dem Vorsorgeatlas der Universität Freiburg bei 731,00 EUR für Frauen und bei 984,00 EUR für Männer!

Also was tun? Zumal eventuell auch nicht viel Geld zur Verfügung steht, monatlich eine hohe Summe in die private Altersvorsorge zu investieren. Und dann gibt es noch ein völlig unüberschaubares Angebot an Möglichkeiten: Lebensversicherungen, Immobilien, Aktienfonds, festverzinsliche Anlagen, Riester-Rente, Festgeldanlagen, Direktversicherungen, Sparpläne usw. Also Augen zu und auf ein gutes Ende hoffen? Soviel ist sicher, das ist die schlechteste Lösung! Leider gibt es keine allgemeingültigen Lösungen und jeder Mensch braucht das für sich passende individuelle Gesamtkonzept, abhängig vom Alter, der zu erwartenden gesetzlichen Rente und dem Geld, welches frau monatlich einsetzen könnte.

Frauen sollten sich im Internet oder bei Beratungsstellen informieren und das Thema anpacken. Je früher desto besser, aber besser später als nie und deshalb doch noch einige Vorschläge, die die Stiftung Warentest zu diesem Thema macht:

1. Früh anfangen!
2. Auch mit kleinen Beträgen beginnen und nicht erst auf bessere Zeiten hoffen. Staatlich geförderte Produkte, wie die Riester-Rente und Sparverträge mit vermögenswirksamen Leistungen sind auch für sehr geringe Beträge möglich und die Förderung erhöht die Rendite.
3. Bevor es um die Altersvorsorge geht, sollte man sich versichern. Wichtig sind eine Privathaftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Familie kann durch eine günstige Risikolebensversicherung abgesichert werden.
4. Zur Verfügung stehendes Geld sollte auf geförderte und private Produkte verteilt werden und flexibel sein, vor allem, wenn man sich nicht sicher ist, wie sich die Einkünfte entwickeln.

Internet und Buchtipps:



www.test.de

(Stichwort: Altersvorsorge für Frauen)

www.dasfinanzkontor.de

(Beratungsstelle für Frauen und Geld)

www.zeit.de

(Stichwort: Alleinerziehende Altersvorsorge)

www.finanzfachfrauen.de

(Beratungsstelle für Frauen und Geld)



Schöne Aussichten: Keine Angst vorm Alter! Wie Frauen finanziell am besten vorsorgen

Diana Verlag, ISBN: 978-3453354487, 8,95 EUR

Reicht meine Rente? Wie kann ich meine Rücklagen sicher anlegen? Soll ich riestern oder nicht? Und überhaupt: Genügt nicht die Absicherung über meinen Mann? Fragen über Fragen – aber wer mag sich schon gern damit beschäftigen. Helma Sick und Renate Fritz machen es leicht, sich um das Thema Altersvorsorge zu kümmern: rechtzeitig und step by step. Sie informieren über staatliche, betriebliche und private Vorsorge, geben Tipps für sichere und lukrative Geldanlagen, zeigen Konzepte für Frauen in den verschiedenen Lebenslagen auf. Mit allen Informationen, die ab 2010 wichtig sind.

**Rentenratgeber für Frauen
Broschüre vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Umfassende Broschüre über Rente, angefangen über Beitragszeiten, Rentensplitting, Kindererziehungszeiten, Rentenauftei-



Wenn ich einmal reich wär: Träumen ist gut, planen ist besser. Der Finanzratgeber für Frauen

Diana Verlag, ISBN: 978-3453285088, 8,95 EUR

Der perfekte Geld-Ratgeber für Frauen: lebensnah, unterhaltsam, leicht verständlich. Vermögensplanung, Altersvorsorge, Anlagestrategien – trockene, langweilige Themen? Nicht bei der Finanzexpertin und BRIGITTE-Kolumnistin Helma Sick: Sie zeigt, dass es richtig Spaß machen kann, in Geldfragen eigene Entscheidungen zu treffen, und erklärt mit vielen Beispielen aus ihrer Praxis, was Frauen für ihre Unabhängigkeit und sichere Zukunft wissen sollten.

lung bei Trennung, Rentenarten, vorzeitiger Ruhestand, Regelaltersgrenze, zusätzliche Altersvorsorge ...

Leider im Ministerium vergriffen. Einige Exemplare sind noch über den VAMV erhältlich.

Arm sein ist Ansichtssache

Meine Tochter ist inzwischen 17 Jahre alt und seitdem sie klein ist, jongliere ich mit wenig Geld durchs Leben.

Dass es schwer sein würde, ein Kind allein groß zu ziehen, hatte ich von allen Seiten zur Genüge gehört. Dass „allein erziehend“ aber gleichbedeutend ist mit einem Leben am Existenzminimum, wusste ich nicht. Mit Kindergeld und dem Gehalt aus einer Vollzeitstelle lag unser Familieneinkommen Mitte der 1990er Jahre 35,00 DM über dem Sozialhilfesatz. Der Kindsvater, wir hatten uns während meiner Schwangerschaft getrennt, hatte es nach der Vaterschaftsklage vorgezogen, für Jahre unterzutauchen.

Damals habe ich begonnen, Dinge selbst zu machen, für die andere Leute viel Geld bezahlten. Meine Tochter wünschte sich ein Puppenhaus, eines mit einer Treppe und Fenstern und Türen zum Öffnen. Hätte ich angefangen zu sparen, hätte sie so ein Haus wohl heute noch nicht. Dafür bekam ich eine ausgediente Laubsäge, ein paar Bastelbretter, Schrauben und Nägel



geschenkt. Weiteres verwendbares Material entdeckte ich nach und nach in den umliegenden Baumärkten.

Seit dieser Zeit bin ich Baumarkt-Stammkunde. Eine Schublade, die im Laufe der Jahre schlapp gemacht hat? Kein Problem! Der Abflussschlauch der neuen Waschmaschine ist zu kurz? Auch kein Problem!

Die Vollzeitstelle habe ich schon lange nicht mehr. Ob wir nun noch weniger Geld zur Verfügung haben? Wahrscheinlich. Mit meiner Tochter im Urlaub war ich noch nie. Das übernehmen Oma und Onkel hin und wieder.

Dafür wohnen wir seit einigen Jahren in einer ruhigen Ecke Berlins. Zu unserer Wohnung gehört ein kleiner Garten, für den ich eine große Liebe entdeckt habe. Nachdem meine Tochter ihn nicht mehr als Spielplatz benötigte, habe ich die Rasenfläche Stück um Stück durch Blumenbeete ersetzt.

Die Rankgitter für die Rosen habe ich natürlich selbst gebaut. Ich bin glücklich über Blumen, die so nett sind, sich selbst auszusäen. Und alles, was unansehnlich geworden ist, bekommt einfach eine Schicht neuer Farbe. Ich pflanze und pflege meine Blumen, meine Tochter zieht mit Freundin, Decke und Picknickkorb auf das übrig gebliebene Stückchen Rasen und unser kleines Hündchen findet ein nettes Plätzchen in der Sonne.

Mit einem finanziellen Polster wäre unser Leben durchaus beruhigender, denn Auseinandersetzungen mit Behörden und

Ämtern zehren zunehmend an meinen Nerven. Erst recht, seitdem der Vater meiner Tochter die Unterhaltszahlungen vor einem halben Jahr sang- und klanglos wieder eingestellt hat. Außerdem hat eine 17-Jährige sehr, sehr viele Wünsche, die mit Brettern, Schrauben und Nägeln nicht zu erfüllen sind. Und ich würde ihr ihre Wünsche gern erfüllen.

Dennoch verstehen wir es, uns den Alltag schön zu machen. Kino-, Schwimmbad- oder Eisbahnbesuche sind natürlich nur ausgesprochen selten möglich, auf Restaurants verzichten wir vollkommen. Dafür habe ich gelernt, in Supermärkten nach Angeboten zu schauen und daraus Leckeres zu kochen. Marmelade mache ich selbst. Im letzten Herbst brachte ein Nachbar eine riesige

Keine akute Geldnot zu haben, hat auch seinen Preis

Wer heute einen einigermaßen sicheren Arbeitsplatz hat und ein Tarifgehalt erhält, kann sich glücklich schätzen. Trotzdem wirkt der Druck der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise auch hier. Bei der Arbeit allzeit motiviert zu sein und großen Einsatz zu zeigen, Überstunden in Kauf zu nehmen sowie täglich hohen Leistungsdruck auszuhalten – das ist für viele der glücklichen Arbeitsplatzbesitzer eine ständige Anforderung. Und braucht viel Energie und langen Atem.

Ebenso wie Familienarbeit viel Energie und langen Atem braucht.

Menge Birnen aus seinem Garten, die ich – wie in früheren Zeiten – für den Winter eingekocht habe. Und wenn es erst wieder Sommer ist, ist jeder Tag in unserem Garten ein bisschen wie Urlaub.

Name ist der Redaktion bekannt



Wer einer Erwerbsarbeit mit hohem Stundenvolumen nachgeht UND eine Familie hat, braucht sehr viel Energie und sehr langen Atem. Wer alleinerziehend ist und einer Erwerbsarbeit mit hohem Stundenvolumen nachgeht, wird am besten Superwoman oder Superman. Oder läuft Gefahr, bald am Stock zu gehen ...

Wenn eine einzelne Person sich und ihr Kind, oder sich und ihre Kinder, weitgehend alleine durchbringen muss, verlangt das allen Beteiligten viel ab. Den Kindern, die oft auf die physische und/oder psychische Anwesenheit ihrer alleinerziehenden

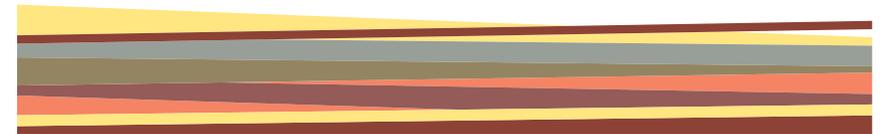
Mutter/ihrer alleinerziehenden Vaters verzichten müssen. Den alleinerziehenden Müttern und Vätern, die in der Regel viel zu vielen Anforderungen genügen möchten. Den Kolleginnen und Kollegen und dem gesamten Arbeitsumfeld, das Familienfreundlichkeit in ihrer praktischen und persönlichen Anwendung manchmal erst lernen muss. Und oft auch den Krankenkassen, die die Kosten tragen für Kuren, medizinische und therapeutische Behandlungen, wenn es nicht mehr geht. Aber dafür zahlt man ja auch genug Geld in dieses System ein.

Alles was für unsere Gesellschaft insgesamt gilt: Hoher Leistungsdruck, Konkurrenzdruck im Arbeitsmarkt, schlechte wirtschaftliche Prognosen, Reduktion der öffentlichen (Unterstützungs-) Angebote oder deren zum Teil schlechte Qualität, Zerfall der Großfamilie – dies alles trifft Alleinerziehende mit der ganzen Wucht. Und zwar, weil dies alles ein Mehr an eigenem Einsatz, an eigener Hingabe und damit an eigener Belastung notwendig macht, die man sich nicht mit einem Partner/einer Partnerin teilen kann. Wer keine sonstige Familie in

der Nähe hat, hat besonderes Pech. Gerade wenn die Kinder noch sehr klein sind.

Die Herausforderung ist: Wie bleibt – oder wird – man bei alledem gesund, man selbst, liebevoll und zufrieden? Die Nischen und Oasen existieren, sind aber gelegentlich im Alltag schwer auszumachen. Vor allem muss man zunächst einmal Zeit und Ruhe aufbringen, die Phantasie spielen zu lassen, wie man sich, zum Beispiel ehrenamtliche, Unterstützung organisieren kann. Oder sich mit anderen austauscht. Oder Wahlverwandtschaften sucht und fördert. Sich ausgelaugt zu fühlen, weil man durch Familie und Erwerbsarbeit belastet ist, ist kein Luxusproblem. Gleichwohl leiden diejenigen stärker und verdienen erst Recht Unterstützung, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen und für wenig Geld arbeiten oder ohne Chance auf einen angemessenen Arbeitsplatz alleinerziehend sind.

Name ist der Redaktion bekannt



SCHOKOVANILLE ... Werbung für jeden Geschmack

www.schokovanille.com · e-mail: info@schokovanille.com · Tel.: 03381.669027

Nicht viel Geld, aber glücklich!

Als mein Sohn drei Jahre alt war, waren wir in unserem alten, von meiner Freundin geerbten VW unterwegs. An einer Ampel blieb ich neben einem schnittigen, teuren Wagen stehen, in dem ein gut gekleideter Mann saß – jünger als ich. Ich ertappte mich bei dem Gedanken: Der hat es geschafft, guter Job und etabliert. Ich dagegen sah mich hier: hochqualifiziert, mit guten beruflichen Referenzen, immer abgebrannt und beruflich nicht da, wo ich sein wollte. Ein Blick in den Rückspiegel auf meinen wunderbaren Sohn strafte diesen Gedanken Lüge.

Ein wenig bockig über mich selbst, hielt ich mir meine Situation mal vor Augen: Ich arbeitete damals in einer 30-Stunden-Stelle. Das hieß also $\frac{3}{4}$ des eigentlichen Lohnes. Von meinem Gehalt finanzierte ich das Leben zweier Menschen: das macht $\frac{3}{4}$ geteilt durch 2. Einen Job in meiner ursprünglichen Qualifikation konnte ich in Teilzeit damals nicht wahrnehmen. Damit verbunden war zusätzlich ein Gehaltseinbruch auf $\frac{2}{3}$ des ursprünglichen Gehaltes. Macht also $\frac{2}{3}$ von $\frac{3}{4}$ geteilt durch zwei. Außerdem: eine nicht an den Personen im Haushalt orientierte Besteuerung, zu dieser Zeit kein Unterhalt und kein Unterhaltsvorschuss plus ein Kindergeld, das – wie wir an der aktuellen Debatte zur Kindergrundsicherung sehen – weniger als ein Drittel dessen deckte, was ich für das Leben meines Kindes brauchte. Ich weiß nicht mehr genau, was ich verdiente, aber ich kam mit dem Gehalt ohne ergänzende Leistungen aus und konnte in zwei Jahren mit meinem Kind einmal Urlaub machen. Damit war ich, was wir aus der aktuellen Debatte um Ein-Eltern-Familien wissen, sogar noch deutlich privilegiert.

Ich HATTE einen ausreichend gut bezahlten Job.

Es gibt viele Zahlen, die aktuell genannt werden und die das Armutsrisiko von Alleinerziehenden belegen. Aber eine hörte ich kürzlich in einem Vortrag von der Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushaltes, Uta Meier-Gräwe. Die Zahl hat meine subjektiv aufgemachte Rechnung nicht nur bestätigt, sie hat mich selbst noch mal entsetzt: Anhand von Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg errechnete sie das durchschnittliche Vermögen der unterschiedlichen Familienformen und setzte sie ins Verhältnis zueinander: Dabei kommen Familien „Double Income No Kids (DINK)“ auf 153% pro Kopf, Zwei-Eltern-Familien mit Kindern haben doch immerhin 102% pro Kopf zur Verfügung, Alleinerziehende 55% pro Kopf! Dass uns das im täglichen Leben nicht bewusst wird, liegt nicht nur daran, dass Ein-Eltern-Familien selten dem Klischee der abgekämpften, hoffnungslos überforderten Eltern entsprechen, deren Kinder in abgetragenen Klamotten herumlaufen. Ein-Eltern-Familien machen einfach mehr aus dem Geld und der Situation. Und – zugegeben – wir sind öfter mal müde, aber keinesfalls weniger glücklich mit unseren Kindern. Und den Kindern, glaube ich, ist die Schwierigkeit der Situation oft gar nicht so bewusst und sie wachsen auch nicht anders auf als andere Kinder. Die meisten, die ich kenne, sind einfach nur glücklich. Mal richtig auf die Situation geschaut, finde ich, ich mache einen sehr guten Job! Und ich habe einen Riesenrespekt vor allen Ein-Eltern-Familien für die alltägliche Quadratur des Kreises – trotzdem oder vielleicht

gerade deshalb glücklich...! Und es ist mein Ernst, wenn ich sage: Könnten der Jüngling im teuren Auto und die Manager in den wichtigen Etagen das

genauso gut, würde unser Land heute wirtschaftlich wesentlich besser dastehen!

Name ist der Redaktion bekannt



Diskriminierung ade?

Wenn man über Frauen und Geld redet, kommt man weder an den Männern noch an der Politik vorbei. Mit den Männern wird verglichen. Von der Politik wird strategisch nicht mehr diskriminiert – so ist zumindest der Plan. Gender Mainstreaming soll die Lösung heißen und uns alle zukünftig vor Diskriminierung beschützen.

Gender Mainstreaming als politische Strategie soll sicherstellen, dass die Gleichstellung als Aufgabe des Staates verwirklicht wird. Konkret heißt das: Frauen und Männer befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen, die es zu berücksichtigen gilt. Ergeben sich aus den Differenzen Nachteile, ist das Ziel der Strategie, diese zu beseitigen. Dafür wurden staatliche Instrumente entwickelt; eins davon ist das Gender Budgeting. Das Gender Budgeting bezeichnet die geschlechterdifferenzierte Analyse des öffentlichen Haushalts. Dieser hat deswegen eine so große Bedeutung, weil die Verteilung von finanziellen Mitteln Auswirkungen unter anderem auf Frauen und Männer hat. Wird der Haushalt dahingehend analysiert, erhofft man sich, Nachteile durch eine Umverteilung der öffentlichen Gelder abbauen zu können und so eine Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu erreichen.

Werden beispielsweise Sportvereine

gefördert, so denkt man zunächst nicht an Diskriminierung, denn Männer wie Frauen machen Sport. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass die meisten Vereine eher Fußball und andere eher männlich dominierte Sportarten anbieten. Letztlich kommt die Förderung durch öffentliche Gelder also eher Männern zugute, wodurch Frauen klar diskriminiert werden.

Ein anderes Beispiel sind Einsparungen im Bildungssektor. Auch hier denkt man formal, dass männliche und weibliche Studierende gleichermaßen betroffen sind. Allerdings betreffen die Kürzungen eher die Geistes- und Sozialwissenschaften, also weiblich dominierte Studiengänge. Klarer Fall von Diskriminierung!

Ungleichheiten wie diese ziehen sich durch alle Politikbereiche. Aufgabe der Arbeitsgruppen des Gender Budgeting ist es, diese zu entlarven, um dann eine Umverteilung der Gelder zu ermöglichen.

Übrigens ist Berlin das einzige deutsche Bundesland, das die Umsetzung des Gender Budgeting in seinem Landshaushalt formuliert und als normale Haushaltspolitik integriert. Was es uns bringt, werden wir sehen.

Stefanie Otto

Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen ab Anfang 2010 im Überblick

Gesundheit

Beiträge für den Grundtarif der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherungen können voll von der Steuer abgesetzt werden. Ausgenommen sind Zusatzbeiträge z.B. für Chefarztbehandlungen.

des Kindes, soweit diese über 1.848,00 EUR liegen.

Zweierdiener-Familien und erwerbstätige Alleinerziehende können $\frac{2}{3}$ der Betreuungsaufwendungen für Kinder bis 14 Jahre absetzen, maximal aber 4.000,00 EUR pro Kind pro Jahr.

Familie

Das Kindergeld wird um 20,00 EUR erhöht. Für die ersten beiden Kinder gibt es 184,00 EUR, für das dritte 190,00 EUR und für jedes weitere Kind 215,00 EUR.

Der Kinderfreibetrag steigt von 6.024,00 EUR auf 7.008,00 EUR. Damit geht eine monatliche Steuerentlastung von bis zu 39,92 EUR pro Kind einher, von der allerdings nur Besserverdienende profitieren, da das Finanzamt automatisch prüft, ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag sich günstiger auf das Familieneinkommen auswirken.

Steuern

Der Grundfreibetrag steigt von 7.834,00 EUR auf 8.004,00 EUR. Die Eckwerte, von denen an höhere Steuersätze gelten, werden um 330,00 EUR angehoben.

Beiträge für Haftpflicht-, Unfall-, Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen können nur noch begrenzt steuerlich abgesetzt werden.

Auch der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für ihre Kinder bekommen, wird angehoben. Er steigt für Kinder im Alter von bis zu fünf Jahren von 117,00 EUR auf 133,00 EUR und für Kinder von sechs bis elf Jahren von 158,00 EUR auf 180,00 EUR.

Der Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder in Ausbildung bei auswärtiger Unterbringung beträgt künftig 924,00 EUR pro Jahr. Dieser Betrag mindert sich um die Einkünfte und Bezüge



Düsseldorfer Tabelle

Düsseldorfer Tabelle Stand: 1. Januar 2010							
Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen in €		Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 3 BGB) alle Beträge in Euro					
Gruppe		0-5 (Geburt bis 6. Geburtstag)	6-11 (6. bis 12. Geburtstag)	12-17 (12 bis 18. Geburtstag)	Ab 18 (wenn im Elternhaushalt lebend)	Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag
1	bis 1.500	317	364	426	488	100	770/900
2	1.501 - 1.900	333	383	448	513	105	1000
3	1.901 - 2.300	349	401	469	537	110	1100
4	2.301 - 2.700	365	419	490	562	115	1200
5	2.701 - 3.100	381	437	512	586	120	1300
6	3.101 - 3.500	406	466	546	625	128	1400
7	3.501 - 3.900	432	496	580	664	136	1500
8	3.901 - 4.300	457	525	614	703	144	1600
9	4.301 - 4.700	482	554	648	742	152	1700
10	4.701 - 5.100	508	583	682	781	160	1800
ab 5.101		nach den Umständen des Falles					

Menschenwürde gilt auch für Kinder: Bundesverfassungsgericht korrigiert Kinderregelsatz

Kinder sind nicht 0,6 Erwachsene. Diese Kritik des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) am Kinderregelsatz hat das Bundesverfassungsgericht heute bestätigt. Es hat die Ermittlung der Regelsätze als nicht mit der Menschenwürde vereinbar bezeichnet.

Für die gut 500.000 Kinder von Alleinerziehenden im Sozialgeldbezug ist das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Hoffnungsschimmer.

„Die Bundesregierung hat es nun schwarz auf weiß: die Regelsätze sind verfassungswidrig“, so die Bundesvorsitzende des VAMV, Edith Schwab, Fachanwältin für Familienrecht. „Die richtungweisende Entscheidung muss nun fachgerecht umgesetzt werden. Eine Schätzung ins Blaue hinein, wie es das Bundesverfassungsgericht genannt hat, wird nun nicht mehr möglich sein“, so die Vorsitzende weiter.

Bereits vor sieben Jahren hatte das Statistische Bundesamt die durchschnittlichen Kosten für Kinder auf 550,00 EUR beziffert. Der Kinderregelsatz liegt heute bei 215,00 EUR bis 287,00 EUR. Die Bundesvorsitzende: „Es ist offensichtlich, dass die Kinderregelsätze zu gering und falsch berechnet sind. Aber eine Erhöhung der Regelsätze wird nichts an der relativen Kinderarmut ändern. Es ist absurd, die Existenz von Kindern über die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu sichern. Kinder können keine Arbeit suchen, denn Kinderarbeit ist verboten. Nur mit der Kindergrundsicherung können wir Kinderarmut bekämpfen.“

Die Kindergrundsicherung koppelt Kinder vom Erwerbsstatus ihrer Eltern ab und würde damit auch dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung gerecht. „Ein existenzsicherndes Kindergeld in Höhe von 500,00 EUR gewährleistet, dass alle Kinder das gleiche Anrecht auf Bildung, Kleidung, Ernährung, Wohnen und Freizeit haben. Das wäre eine juristisch einwandfreie Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes“, resümiert die Bundesvorsitzende das heutige Urteil.

Pressemitteilung des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Berlin, 9. Februar 2010



Sorgerecht: Europäischer Menschengerichtshof beweist Weitblick

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bei seiner Überprüfung eines Sorgerechtsfalls aus Deutschland bewiesen, dass nur eine differenzierte Betrachtung der Rechtswirklichkeit Genüge tut. Die deutsche Gesetzgebung muss sich insofern darauf einstellen, als sie bei der gerichtlichen Prüfung des gemeinsamen Sorgerechts nicht länger danach unterscheidet, ob die Eltern vorher verheiratet waren oder nicht.

„Ein kluges Urteil,“ so Edith Schwab, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter und Fachanwältin für Familienrecht.

„Der Europäische Gerichtshof hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung in einem Detail korrigiert. In Bezug auf das Antidiskriminierungsgesetz muss das deutsche Recht auch für nicht verheiratete Väter die Möglichkeit offen lassen, per Gerichtsverfahren über die gemeinsame Sorge zu befinden.“

Das Problem im Alltag liegt ganz woanders: Die tatsächliche Wahrnehmung des gemeinsamen Sorgerechts für getrennt lebende Väter hat sich seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 nicht verbessert. Der Umgang mit dem Kind ist ohnehin völlig unabhängig vom Sorgerecht möglich. Hier sieht die Realität in der Regel so aus, dass sich ein großer Teil der Väter nach der Trennung nicht mehr für seine Kinder interessiert.

Nicht, wer das Sorgerecht hat, sondern wer sich tatsächlich um das Kind sorgt, das zählt

für Kinder: Wie viel Zeit sie mit dem Vater verbringen können, wie gut er sie kennt, ob er überhaupt einschätzen kann, an welcher Schule sein Kind sich wohl fühlen wird, ob er die Menschen kennt, mit denen sein Kind täglich zu tun hat. Ob er für sein Kind da ist, mit ihm spricht, sich um es kümmert. Dazu sind Väter jedoch nicht verpflichtet. Selbst ihr Recht, den Vater regelmäßig zu treffen, können viele Kinder von getrennt lebenden Eltern oft nicht realisieren. Denn gegen den Willen des Vaters ist dies nicht möglich. Auch bei bestehenden Umgangsregelungen werden Kinder oft enttäuscht: Der Vater sagt überraschend ab, kommt nicht zur Geburtstagsfeier, der geplante Ausflug fällt aus. Daran ändert auch ein gemeinsames Sorgerecht nichts.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter begrüßt, dass der Europäische Gerichtshof nicht verkennt, dass es gute Gründe gegen die gemeinsame Sorge geben kann, was er ausführlich begründet. Für die Kinder kann die Ausübung der alleinigen Sorge auch die bessere Alternative sein.

Pressemitteilung des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Berlin, 3. Dezember 2009



„Trennungsväter – Welche Rechte haben unverheiratete Väter nach der Trennung?“

Bericht von der FDP-Veranstaltung im Rathaus Schöneberg am 18.02.2010

Einladungstext

Wenn Beziehungen auseinander gehen, stellt sich oftmals die Frage nach der Sorge für die gemeinsamen Kinder, gerade wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet waren.

Während die Situation der Mütter in solchen Situationen häufig im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit steht, ist ein weniger beachtetes Problemfeld die Lage derjenigen Väter, die sich über die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen hinaus um ihre Kinder kümmern möchten.

Zur Erörterung des Sachverhaltes und dem Aufzeigen von Änderungsnotwendigkeiten hatte Herr Weingartner (MdA), FDP, zu einer Podiumsdiskussion eingeladen.

Diskussionsbeiträge

Herr Gerrit Stein (Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz), der an der Ausgestaltung der neuen Gesetzgebung zum gemeinsamen Sorgerecht auch gegen den Willen der Mutter beteiligt ist, betonte, dass das Kindeswohl die oberste Priorität hat, dann kommt das Wohl der Mutter und des Vaters. Sein Ziel ist es, objektivierbare Kriterien zu finden, an denen das Kindeswohl festzustellen ist und mit denen man die Bereitschaft des Vaters einschätzen kann, ob er die Verantwortung für die Kinder übernehmen will. Ein automatisches gemeinsames Sorgerecht von Geburt an wird es nicht geben.

Frau Elisabeth Küppers (Projektleiterin Verband alleinerziehender Mütter und Väter,

Landesverband Berlin e.V.) appellierte an alle, dass beide Sorgerechtsformen gleichwertig nebeneinander existieren sollen. Dem Kind sei es egal, welche Sorgerechtsform die Eltern haben, wichtig ist nur, dass Mutter und Vater da sind. Sollte es zu einer gemeinsamen Sorgerechtsform kommen, dann wäre die Voraussetzung, vorher eine gemeinsame Sorgerechtsverpflichtung zu vereinbaren.

Sie machte darauf aufmerksam, dass der Begriff „Trennungsväter“ den Vater in eine Opferrolle drängt. Mit solchen Begriffen wird schnell eine Stigmatisierung herbeigeführt, die der Lösung des Problems nicht zuträglich sein kann.

Herr Rainer Sonnenberger (Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V.) setzt sich für getrennte Väter (und zunehmend auch Mütter) ein, die – bestenfalls – umgangsberechtigt sind. Vielen Vätern wird die Anteilnahme an den Alltagsdingen und die gleichberechtigte Erziehungsarbeit an den Kindern von den alleinerziehenden Müttern eingeschränkt oder verweigert. Alleinerziehende hätten es einfacher, wenn der andere Elternteil ermutigt wird, sich mehr zu kümmern. Hierfür ist aber viel Aufklärungsarbeit und Beratung notwendig.

Herr Reinhard Walther (Regionalleiter der Region Schöneberg-Süd Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg) unterstreicht, dass von allen Erwachsenen eine hohe Verantwortung für die Kinder erwartet wird. Bei

hochstrittigen Umgangsregeln wird das beschleunigte Familienverfahren angewandt, um weiteren Streitigkeiten zwischen den Eltern vorzubeugen. Alle Entscheidungen des alltäglichen Lebens trägt der Elternteil, bei dem die Kinder leben. Aber trotz professioneller Hilfe sind Lösungen bei zerstrittenen Eltern fast unmöglich.

Mein Kommentar:

Dem Vater steht es frei, sich um die Kinder zu kümmern, zu sorgen und zu erziehen und die Mütter zu unterstützen. Dazu bedarf es nicht eines gerichtlichen Bescheides über die Sorgerechtsform (eher der Sorgspflicht). Wenn die Eltern miteinander kommunizieren können, sind Absprachen und gemeinsame Entscheidungen immer möglich. Sollten die Eltern keine gemeinsa-

me Basis mehr finden, wird eine zufriedenstellende Einigung kaum möglich sein, egal welches Sorgerechtsmodell angewendet wird. Dann ist das alleinige Sorgerecht einfach notwendig, um der Mutter die Möglichkeit zu geben, den Alltag mit den Kindern zu meistern.

Wenn man um das gemeinsame Sorgerecht nicht drum herum kommt, fände ich es gerecht und vernünftig, eine Missbrauchsklausel einzufügen. Wenn Väter das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Zustimmung der Mutter haben wollen, dann soll den Müttern die Möglichkeit gegeben werden, bei „Vertragsverletzungen“ die alleinige Sorge übertragen zu bekommen.

Kirsten Kaiser



RECHTSANWALT Joachim Hiersemann

Fachanwalt für Familienrecht
Dipl.-Psychologe · Familientherapeut · Mediator (BAFM)

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin

Tel. 030-214 59 77-0
Fax 030-214 59 77-7

www.ra-hiersemann.de

Um unsere Lobby- und Beratungsarbeit besser zu verbreiten, Erfahrungen auszutauschen und Alleinerziehende gezielter zu unterstützen, gehen wir engere Kooperationen mit anderen Trägern ein. Unsere erste Kooperationsvereinbarung haben wir mit Raupe und Schmetterling e.V. geschlossen, denen wir an dieser Stelle Gelegenheit geben, sich vorzustellen.

Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V. Bildungs- und Beratungszentrum & Beratungsstelle Frau und Arbeit

Das Bildungs- und Beratungszentrum Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V. bietet seit 1982 Beratung, Information und Bildung für Frauen zwischen 30 und 60 Jahren zu den Themen Arbeit, finanzielle Absicherung, Selbstständigkeit/Existenzgründung, Kommunikation und Gesundheit. Hierbei gibt es eine ganze Reihe von Angeboten, die speziell auch für alleinerziehende Frauen unterstützend sein können.

Für Alleinerziehende ist die eigenständige Existenzsicherung besonders wichtig. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt daher auch im Bereich Arbeitsmarktintegration.

Die 2x jährlich stattfindenden **Berufsorientierungskurse** richten sich an Frauen, die wieder erwerbstätig werden wollen oder eine berufliche Neuorientierung suchen. An drei Vormittagen wöchentlich wird über 10 Wochen intensiv u.a. am individuellen Kompetenzprofil, den beruflichen und persönlichen Zielen, der Entwicklung erfolgreicher Bewerbungsstrategien und der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungen gearbeitet. Seit zwei Jahren bieten wir eine **Coachinggruppe** zur beruflichen Zielfindung und Berufswegplanung speziell für Alleinerziehende an. Die regelmäßige intensive Arbeit zusammen mit anderen Frauen in vergleichbarer Lebenssituation

bietet Klärung, welches berufliche Ziel wirklich motivierend ist und sich mit der persönlichen Situation vereinbaren lässt.

In der **Beratungsstelle Frau und Arbeit** erhalten Frauen in persönlichen Einzelgesprächen Unterstützung bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg, Informationen über Orientierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Hinweise auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie Anregungen zur Arbeitssuche. Dabei steht insbesondere auch die Vereinbarkeit von Erziehungsaufgaben und Beruf im Mittelpunkt. Manchmal ist gerade für Alleinerziehende die bisherige Tätigkeit mit der Erziehungsarbeit schwer zu vereinbaren und eine Neuorientierung wird erwogen. Hier bieten wir mit einem gezielten Coaching Hilfe dabei an, wie Sie Ihr Ziel z.B. durch den Erhalt eines Bildungsgutscheins durch die Arbeitsagenturen/Jobcenter erreichen können.

Die **Sozialberatung bei finanziellen Problemen** unterstützt Frauen, wenn ihr Verdienst zu niedrig ist, wenn sie zu wenig Unterhalt bekommen oder bei Schwierigkeiten mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter. Die Beraterin gibt Information und Antragsunterstützung bei Arbeitslosengeld I + II, Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag, Elterngeld, Krankengeld etc.

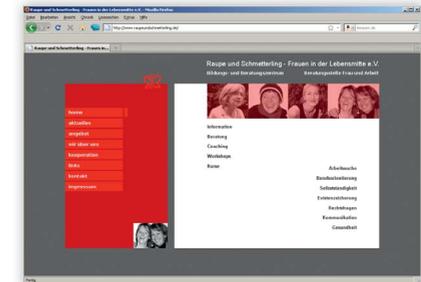
Zusätzlich finden regelmäßig **Rechtsberatungen** statt. Erfahrene Fachanwältinnen beraten zu ersten Fragen im Familienrecht (Unterhalt, Trennung und Scheidung, Sorgerecht etc.) und Arbeits- und Sozialrecht.

In der **psychosozialen Beratung** erhalten Frauen Einzelberatung in Konfliktsituationen. Gemeinsam mit der Beraterin werden Klärungshilfen und Impulse für neue Lösungswege im persönlichen oder beruflichen Bereich erarbeitet.

Neben weiteren Beratungsangeboten zur beruflichen Integration wie z. B. Einzelcoaching für Erwerbslose und Frauen in Phasen beruflicher Veränderung, Bewerbungsberatung, Beratungen zu Arbeitszeugnissen, zur beruflichen Rehabilitation bei Erkrankung, bei Mobbing und Konflikten am Arbeitsplatz bietet das Bildungs- und Beratungszentrum regelmäßig Informationsveranstaltungen zu arbeitsmarktpolitischen Themen. Ein breites Informations- und Bildungsangebot für Freiberuflerinnen und Selbstständige (auch mit ergänzendem Arbeitslosengeld) erweitert das Angebot.

Mit den **Publikationen** „Ihr gutes Recht – Unterstützungsmöglichkeiten bei geringem Einkommen“ und „Die Patchworkerinnen – verschiedene Beschäftigungsformen und ihre Kombinationsmöglichkeiten“ werden Frauen hilfreiche und ständig aktualisierte Informationen an die Hand gegeben.

Die Beratungen sind kostenlos, bei den Kursen fällt ein geringer Teilnehmerinnenbeitrag an.



Genauere Informationen zu dem weiteren umfangreichen Angebot finden Sie in unserem Programmheft, das Sie im Büro abholen können oder im Internet unter www.raupeundschemmetterling.de.



Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.

**Bildungs- und Beratungszentrum & Beratungsstelle Frau und Arbeit
Pariser Straße 3
10719 Berlin**

Telefon: 8 89 22 60

Telefax: 8 89 22 610

E-Mail: mail@raupeundschemmetterling.de

Internet: www.raupeundschemmetterling.de

U3 und U9 – U-Bahnhof Spichernstraße

Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr	10.00 – 12.00 Uhr
Di	17.00 – 19.00 Uhr

Beschlussempfehlung zum Thema: Gemeinsames Sorgerecht Grundlage: Veranstaltung am 6.11.2009 im VAMV mit Volker Ratzmann und Elfi Jantzen (beide von Bündnis 90/Die Grünen)

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass das gemeinsame und das alleinige Sorgerechtsmodell, abhängig von der Beziehung der Eltern untereinander, kindeswohlförderlich sein können.

Für das Kind ist die Sorgerechtsform unerheblich.

Wenn sich Eltern für das gemeinsame Sorgerecht einvernehmlich entscheiden, begrüßen wir das sehr, können aber auch durchaus die vielen Situationen nachvollziehen, in denen sich die Mütter gegen ein gemeinsames Sorgerecht aussprechen. Beispiele: Hohes Konfliktpotential zwischen den Eltern, es ist keine gemeinsame Beziehung voraus gegangen, Mütter haben sich gegen den Willen des Vaters für das Kind entschieden, psychische und physische Gewalt, geringe gemeinsame Werte und Vorstellungen von Kindererziehung, mangelnde Bereitschaft auch Verantwortung für das Kind zu übernehmen, mangelnde Verbindlichkeiten, Kommunikationsprobleme...

1. In der Position der Grünen zum Sorgerecht wird von Einzelfallentscheidung gesprochen, wobei diese Einzelfallentscheidung auch gegen den Willen der Mutter durchgesetzt werden kann. Frage a) Wenn jeder das Sorgerecht, auch gegen den Willen der Mutter beantragen kann, was ist dann der Einzelfall? Frage b) Bei einem erklärten Willen gegen das gemeinsame Sorgerecht kann man in der Regel von einem

hohen Konfliktpotential zwischen den Eltern ausgehen. Wie ist Ihr Rückschluss zu erklären, dass bei Uneinigkeit zwischen den Eltern das gemeinsame Sorgerecht konfliktmindernd, diskursfördernd und damit kindeswohlfreundlich ist?

2. Sie reden von einer Gerechtigkeitslücke für die Väter oder „Interessen sollen besser ausbalanciert“ werden. Dabei reden Sie vom gemeinsamen Sorgerecht ohne die notwendige Übernahme von Pflichten und tatsächlicher Sorge. Die Gerechtigkeitslücke besteht vielfach doch umgekehrt. Beim gemeinsamen Sorgerecht muss der betreuende Elternteil bei allen wichtigen Entscheidungen, unabhängig vom Engagement des nicht betreuenden Elternteils, um dessen Zustimmung bitten. Bleibt die Zustimmung aus und wird gerichtlich entschieden, müssen die Anforderungen und Folgen dieser Entscheidung (z.B. Schulauswahl, Umzug) dagegen vom betreuenden Elternteil umgesetzt werden.
3. Ein weiteres Ihrer Argumente ist, dass Sie die Gerechtigkeitslücke von verheirateten und nicht verheirateten Eltern schließen wollen. Falls Sie dabei nichteheliche Lebensgemeinschaften im Auge haben, so können diese doch jederzeit heiraten oder das gemeinsame Sorgerecht erklären.

Für Alleinerziehende ist die Situation ganz anders. Sie leben oder haben vielfach nie mit dem Vater des Kindes zusammen gelebt und müssen ihre Angelegenheiten alleine regeln. Im Übrigen sind es doch die Alleinerziehenden, die in vielerlei Hinsicht ungerecht behandelt werden. Hier nur einige Beispiele: Halbteilungsgrundsatz beim Kindergeld, die unzureichende Möglichkeit Kinderbetreuungskosten abzusetzen, Ehegattensplitting, ausbleibende Unterhaltszahlungen, Umgangsrecht aber keine Umgangspflicht.

Unsere Beschlussempfehlung zum Sorgerecht

Um den unterschiedlichen Verhältnissen zwischen ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften und alleinerziehenden Müttern und Vätern Rechnung zu tragen, ist eine Differenzierung bei den Sorgerechtsmodellen beizubehalten. Die Ehe ist ein Vertrag zur Bekundung gegenseitigen Willens, im Falle einer Elternschaft die Sorge für die Kinder gemeinsam tragen zu wollen. Im Falle einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft fehlt die vertragliche Grundlage. Diese vertragliche Grundlage wird geschaffen durch die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung und den sich daraus ergebenden Rechtsfolgen. Wollte man die Willenserklärung der alleinerziehenden Mutter gegen das gemeinsame Sorgerecht durch richterliches Urteil ersetzen, würde massiv in die Rechte der Mutter eingegriffen und diese über

Bedarf beschnitten. Ohne die Übernahme von Verantwortung und den sich daraus ergebenden Pflichten wäre die/der alleinerziehende Mutter/Vater massiver Einflussnahme auf ihre/seine eigene persönliche Lebensgestaltung ausgesetzt.

Darüber hinaus kann bei erheblichen Meinungs- und Interessenkonflikten schwerlich qua Richterspruch die Grundlage für eine funktionierende Partnerschaft/Elternschaft in wichtigen Angelegenheiten ersetzt werden.

Für alle Kinder ist ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Klarheit nötig.

Wir empfehlen Ihnen, die Abgabe des gemeinsamen Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern an eine gemeinsame Sorgeerklärung zu knüpfen, in denen eine übereinstimmende Erklärung darüber abgegeben wird, wie die Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung geregelt, entschieden und praktiziert werden.

Dazu gehören: Gesundheitliche Sorge, Grundentscheidungen der Ernährung (Vollwert), Aufenthalt (Lebensmittelpunkt), Umgang (Umzug), Kita-/Schulwahl, Religionszugehörigkeit, Vermögenssorge.

Die Elternstellung des Kindesvaters wird durch die differenzierte Regelung nicht tangiert. Sein Recht auf Pflege und Erziehung erlebt seine Konkretisierung in der Ausübung des Umgangs.

VAMV-Landesverband Berlin e.V.

Austausch über Beratungspraktiken von Jugendämtern

Am 11.01.2010 haben Mitarbeiterinnen des VAMV ein zweistündiges Fachgespräch mit der familienpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Elfi Jantzen, geführt. Anlass waren für uns die zunehmenden Beschwerden von alleinerziehenden Müttern und Vätern über die Beratungspraxis der Jugendämter.

Dabei wurde über folgende Probleme geredet

- Es kommt vermehrt vor, dass Mitarbeiter des Jugendamtes Druck durch Androhung eines Erziehungsfähigkeitsgutachtens oder des Sorgerechtsentzugs auf die Mütter ausüben.
- Die Ansichten der Mütter werden abgetan, nicht ernst genommen, relativiert. Es wird den Müttern nicht geglaubt, ihre Ängste werden nicht ernst genommen.
- Es werden Umgänge vereinbart, die dem Lebensrhythmus der Kinder völlig widersprechen (Schlafenszeit).
- Änderungen von Vereinbarungen (betreuter Umgang) werden den Müttern nicht mitgeteilt.
- Auffälligkeiten der Kinder, wie Schlafstörungen und einnässen werden nicht ausreichend ernst genommen.
- Bei Bedenken der Mütter, wegen ebendieser Auffälligkeiten, werden diese schnell in die Ecke gestellt, dass sie nur den Umgang verweigern wollen oder das Kind negativ beeinflusst haben.
- Der Kooperationsdruck wird auf die Mütter ausgeübt, Väter werden eher geschont. Oder: Der Vater macht

Druck und die Mitarbeiter des Jugendamtes geben diesen Druck an die Mutter weiter, um das Problem vom Tisch zu bekommen.

- Die Mitarbeiter des Jugendamtes sind häufig zeitlich und persönlich überfordert, um strittige Familienangelegenheiten angemessen zu bearbeiten.
- Teile seiner Aufgaben überträgt das Jugendamt an freie Träger, z.B. Einsatz von Pflegefamilien und betreuten Umgang. Nach unserer Einschätzung gibt es so gut wie keine Kontrolle, wie qualifiziert diese Träger arbeiten.
- Umgangsrechte von Müttern/Vätern, deren Kinder sich in Pflegefamilien aufhalten, werden missachtet.

Zum Thema Pflegekinder beabsichtigt Frau Jantzen eine Anfrage im Abgeordnetenhaus zu stellen. Zum Thema Beratungspraxis des Jugendamtes möchte sie sich in entsprechenden Gremien einsetzen. Außerdem regte sie an, eine Fachtagung mit Jugendamtsmitarbeitern zu organisieren, um diese Fragen zu klären.

Weitere Ideen waren

- Mitarbeiter des Jugendamtes sollten gleich zu Anfang klären, wo ihre Funktionen und Kompetenzen anfangen und aufhören. Sie sollten besser über das Prozedere von Hilfeplankonferenzen (betreuter Umgang), der Möglichkeit, Unterstützung mitbringen zu können etc. aufklären.
- Das Jugendamt benötigt mehr Übersicht über weiterreichende Unterstützungsmöglichkeiten und Netzwerke.

- Um die Befindlichkeit des Kindes besser einschätzen zu können, sollte sich das Jugendamt mehr und regelmäßig Informationen aus dem Umfeld des Kindes holen.
- Insgesamt ist die Haltung von Mitarbeitern des Jugendamtes häufig defizitär und negativ geprägt. Als Folge betrachten die Mütter das Jugendamt als Gegner, das einem jegliche erzieherische Kompetenzen abschreibt und schlimmstenfalls das Kind wegnimmt.
- Um zur Entspannung von Familienstreitigkeiten beitragen zu können, müssen die Mitarbeiter des Jugendamtes Vertrauen herstellen, Zeit haben und über eine entsprechende Beratungskompetenz verfügen.

Wir danken Frau Jantzen ganz herzlich für das anregende und engagierte Gespräch!



Anke Mende Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
Scheidung-Unterhalt-Kindschaftsrecht
Beratung – gerichtliche und außergerichtliche Vertretung

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin

Tel. 030-21 23 56 60
Fax 030-21 23 56 65

Bericht über den Runden Tisch am 19.02.2010 zum Thema: Pendelmodell – die beste Umgangsform?!

Wie uns die Resonanz zeigte, haben wir hier ein Thema aufgegriffen, was viele Mütter und Väter beschäftigt, mit dem aber auch zunehmend Beraterinnen und Berater konfrontiert sind.

Als Fachleute waren eingeladen Herr Fründt, Psychologe in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Charlottenburg, Herr Vitt, Anwalt und Mediator.

Das Publikum teilte sich relativ ausgewogen in Mütter und Väter.

Hier eine spontane Zusammenfassung der Beiträge zum Pendelmodell:

Fründt:

- aus ökonomischer Sicht ist das Pendelmodell ein Elitemodell
- es wird sehr komplex bei Patchworkfamilien
- es ist schwierig bei Bezug von Arbeitslosengeld II (Wohnung, Unterhalt usw.)
- kommt in seiner Praxis selten vor
- er glaubt, dass Familien nach Trennung professionelle Begleitung benötigen, vor allem, wenn eine unterschiedliche Einschätzung darüber vorliegt, was das Wohl des Kindes angeht
- es ist wichtig, auf die Befindlichkeit des Kindes zu schauen
- es ist notwendig bei der Einschätzung, was das Kindeswohl angeht, immer ehrlich zu sein. Sich und seine Bedürfnisse nicht hinter dem Kind verstecken!
- eigene Klarheit über die Motivation, das Pendelmodell zu praktizieren

Vitt:

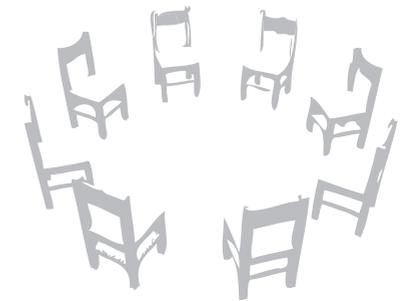
- Probleme bei der praktischen Umsetzbarkeit (berufliche Anforderungen)
- Probleme bei der Durchsetzung von Unterhalt
- Durchsetzen des Pendelmodells vor Gericht ist schwierig, was jedoch sinnvoll ist, denn Voraussetzung für ein gutes Gelingen sind Kooperation und Kommunikation
- Bei Trennung gerät oft das emotionale und finanzielle Gefüge auseinander. Hier das beste Umgangsmodell zu finden ist schwierig, da Eltern- und Kinderebene kaum voneinander zu trennen sind.
- Es ist legitim, wenn die Eltern an sich denken und eventuell mit professioneller Begleitung Perspektiven für sich suchen, um dann wieder einen freieren Blick für die Kinder zu bekommen.
- Mit Hilfe eines Beratungshilfescheins kann jede/r sich eine/n Fachanwalt/-anwältin suchen.

Diskussionsteilnehmer:

- Es kann leicht zu organisatorischen Problemen kommen. Eine Mutter berichtet, ihre Kinder seien während der Schulwoche bei ihr und jedes Wochenende beim Vater, damit es kein Chaos gibt.
- Notwendigkeit der Berücksichtigung entwickelter Bindungen (wenn das Kind hauptsächlich die Mutter als Bezugsperson hatte und wenn es noch ein Baby ist)
- Anerkennung von individuellen Unterschieden bei jedem Kind, z.B. Alter

- Die Quantität (50%) sagt nichts über die Qualität der Beziehung aus.
- Voraussetzung für Pendelmodell: Freunde müssen zu Besuch kommen dürfen, Sport-, Therapie- und Arzttermine müssen aufeinander abgestimmt sein.
- Das alles abzustimmen, erfordert eine hohe Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und einen möglichst hohen Grad an verarbeiteter Trennung.
- Schwierig ist, dass die Trennung und die Organisation der „Kinderaufteilung“ in die gleiche Zeit fallen. Man kann nicht erst die Verletzungen bearbeiten und dann klären, wie der Umgang geregelt wird.
- Einwurf: Kinder sind nicht teilbar wie ein Kuchen!
- Das Pendelmodell sei sehr anspruchsvoll und die Last des Modells tragen vor allem die Kinder, weil sie diejenige sind, die hin- und herwechseln müssen.
- Manche Kinder finden das Modell anstrengend.
- Nach Bindungstheorie: je jünger die Kinder sind, um so kürzer sollten die Abstände sein (3 – 4 Tage, bei älteren können 14 Tage sinnvoll sein)
- Zwischen 1 – 5 Jahren ist es leichter zu organisieren, im Grundschulalter wird es schwieriger, bei Jugendlichen wieder einfacher.
- Wichtig ist immer: individuell schauen
- Kinder stellen häufig ihre eigenen Bedürfnisse zurück, um Streit zu vermeiden.

- Sie kümmern sich um die Eltern und stimmen dem Pendelmodell unter Umständen zu, weil es „fairer“ ist, und nicht, weil sie es selbst besser finden.
- Egal, welches Modell praktiziert wird, wichtig ist die Würdigung des anderen Elternteils!



Und hier noch eine kurze Rückmeldung einer Besucherin zur Veranstaltung:

„Mit gemischten Gefühlen habe ich mich am Freitag auf den Heimweg gemacht. Es ist ja schon ein Stück weit erschütternd wie stark viele der Eltern, welche dort zu Wort kamen, betroffen und verstrickt sind auf der Beziehungsebene Frau-Mann. Das geht uns Eltern im Pendelmodell sicher allen mehr oder weniger so, deswegen fand ich die Erfahrungsberichte der Fachleute vom Jugendamt und den Beratungsstellen umso interessanter. Es stehen ja zwei völlig verschiedene Sichtweisen im Raum, die jeweils individuelle – und die Vielseitigkeit und Komplexität der jeweiligen Familiensituation ist ja immens groß – und die etwas übergreifendere-distanziertere Sicht, nämlich die der Fachleute. ...“

Auf in den Spreewald

Ab diesem Sommer haben wir ein altes Angebot neu im Programm: Wir bieten eine organisierte Ferienreise für Alleinerziehende und ihre Kinder an! Gemeinsam fahren wir nach Lübben in eine malerisch gelegene Jugendherberge direkt an der Spree. Von dort aus werden wir die Wasserwege erkunden und auch einige Ausflüge an Land machen. Es ist Zeit für Spiele oder ein ganz entspanntes Nichtstun. Für Kinderbetreuung ist gesorgt, so dass sich die Mütter/Väter auch mal ohne den Nachwuchs Raum für sich nehmen können. Die Reise dauert eine Woche (16.–23.7.2010). In den ersten vier Tagen werde ich die Gruppe begleiten und für alle, die Lust haben, Qi Gong und Malen anbieten. Außerdem stehe ich natürlich auch jederzeit gerne für Gespräche zur Verfügung.

Die **Kosten für Unterkunft und Verpflegung** (Vollpension) betragen

162,00 EUR pro Person zuzüglich Fahrtkosten. Ein Nachlass für Kinder wird von der Jugendherberge vor Ort gewährt.

Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Reisekosten-Zuschuss nach den Förderrichtlinien der Senatsverwaltung zu beantragen. Die Höhe



des Zuschusses errechnet sich anhand des monatlichen Familiennettoeinkommens, der Anzahl der Familienmitglieder und Reisetage.

Beispiele für die maximale Höhe des Zuschusses:

3 Personen/7 Tage/Höchstsatz:
330,00 EUR,
2 Personen/7 Tage/Höchstsatz:
220,00 EUR.

Anmeldeschluss ist der 12.05.2010

Für weitere Informationen stehe ich hier im VAMV gerne zur Verfügung:
Dipl.-Psych. Nadja Giersdorf, 8515120,
n.giersdorf@vamv-berlin.de.



Jetzt geht's los!

Die von Aktion Mensch geförderten Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien starten. Ab Mitte April wollen wir auch Kindern die Möglichkeit geben, sich über ihre Erfahrungen und Gefühle im Zusammenhang mit der Trennung ihrer Eltern auszutauschen. Dies geschieht kindgerecht mit Hilfe kreativer Techniken wie Rollenspiel, Plakatwänden, Interaktionsspielen, Gefühlsballons etc. Auch die Eltern werden während der viermonatigen Gruppenteilnahme ihrer Kinder in Form von Elterngesprächen und Elternabenden begleitet. Es gibt eine Gruppe für Kinder

von 6–10 Jahren, die sich freitags von 15.30–17.30 Uhr trifft, und eine für 11–13-Jährige, die mittwochs von 16.00–18.00 Uhr stattfindet. Die Gruppe umfasst jeweils 16 Termine. Die Kindergruppen sowie die Elternberatung werden geleitet von Diplom-Psychologin Nadja Giersdorf. Die Kosten belaufen sich auf 50,00 EUR monatlich. Unter Umständen ist eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse möglich. Nähere Informationen erhalten Sie und Ihre Kinder bei einem persönlichen Vorgespräch. Dazu setzen Sie sich bitte telefonisch (8515120) oder per Mail (n.giersdorf@vamv-berlin.de) mit uns in Verbindung.



Die Vorleser – Ehrenamtliche gesucht

Wir suchen eine/n Ehrenamtliche/n, der/die Lust hat, zukünftig einmal im Jahr einen Leseabend für Kinder zu organisieren und durchzuführen. Der Leseabend im letzten Jahr hat allen Beteiligten großen Spaß gemacht und den Kindern hat es am besten gefallen, sich gegenseitig Geschichten vorzulesen. Der geplante Antarktis Leseabend

ist leider mangels TeilnehmerInnen ausgefallen. Wir möchten das Angebot dennoch gerne aufrechterhalten und suchen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten jemanden, der/die Freude daran hätte, diesen Abend mit den Kindern zu gestalten.

Carmen Böttcher


 „Strebe nach Ruhe,
 aber nicht durch Stillstand,
 sondern durch Gleichgewicht
 Deiner Tätigkeit.“

Schiller



Ich bin seit 12 Jahren berufstätig als Sozialarbeiterin und Leiterin, lange in zwei frauenspezifischen Einrichtungen. Meine Schwerpunkte lagen in der Einzelberatung und Gruppenarbeit. Außerdem arbeite ich seit vier Jahren nebenberuflich als Coach. Ein besonderes Anliegen ist mir dabei die individuelle Balance zwischen Arbeit, sozialem Leben, Gesundheit und der Zeit für sich selbst.

Ich habe 14 Jahre alleine mit meinen zwei Töchtern gelebt und kenne die verschiedenen Facetten dieser Familienform sehr gut. Neu beim VAMV als ehrenamtliche Mitarbeiterin freue ich mich auf die Gestaltung der Gruppe Alleinerziehender mit Säuglingen und einer Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende.



Es sind noch Plätze frei und es geht weiter ...

...mit der Säuglingsgesprächsgruppe. Da Nadja Giersdorf seit November letzten Jahres im von Aktion Mensch geförderten Projekt „Zeit für mich – Spaß mit anderen“ arbeitet und zukünftig Gruppen für Kinder anbietet, hat ab Februar 2010 Carmen Böttcher die Leitung der Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen übernommen. Wir freuen uns über ihr Engagement hier im VAMV und wünschen ihr einen guten Start!

Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende

**Ab 15.04.2010 jeden 3. Donnerstag im
Monat von 17.00 – 19.00 Uhr
Anmeldung und weitere Infos in der
Geschäftsstelle**

Arbeit und Kind(er) zufriedenstellend unter einen Hut zu bringen, ist für jede Mutter und jeden Vater ein an sich spannender Prozess. Alleinerziehende stehen da vor einer besonderen Herausforderung. Umso wichtiger ist es, Begleitung bei diesem Prozess zu haben. Dafür bietet Carmen Böttcher die Coachinggruppe an. Sie können sich austauschen, Fragen stellen, Lösungen suchen, Anregungen erhalten, Spaß haben und Unterstützung finden. Ziel ist es, selbstbewusster und zufriedener das Leben mit Arbeit und Kind(ern) zu gestalten.

Veranstaltungen

15.04.2010 **Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende
17.00 – 19.00 Uhr**

Inhaltliche Darstellung und Vorstellung von Carmen Böttcher, die die Gruppe anleitet und begleitet auf Seite 32

17.04.2010 **Einladung zur Mitgliederversammlung um 15.00 Uhr**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers
3. Wahl der Versammlungsleiterin/des Versammlungsleiters
4. Bericht aus der Geschäftsstelle
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Schatzmeisterin
Einnahme-Überschuss-Rechnung per 31.12.2009
7. Bericht der Revisorinnen
8. Wahl der RevisorInnen
9. Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung
vom 04. – 06.06.2010 in Stuttgart, siehe Seite 34
10. Verschiedenes

Berlin, 22. März 2010

Kirsten Kaiser, Vorsitzende

20.05.2010 **Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende
17.00 – 19.00 Uhr**

Inhaltliche Darstellung und Vorstellung von Carmen Böttcher, die die Gruppe anleitet und begleitet auf Seite 32

**28.05.2010 Infoveranstaltung um 17.00 Uhr
Ehegatten- und Betreuungsunterhalt**



Der 01.01.2008 bescherte uns eine große Unterhaltsrechtsreform. Auf der einen Seite wurden die Rechte nichtehelicher Mütter auf Unterhalt gestärkt, auf der anderen Seite wurde die Notwendigkeit zur Aufnahme von Berufstätigkeit verschärft. Kann man rückblickend feststellen, dass sich die finanzielle Situation von Müttern, insbesondere von Ehefrauen verschlechtert hat, ist die Durchsetzung von Betreuungsunterhalt nachhaltig gestiegen?
Sie können sich informieren, Erfahrungen austauschen und das Gesetz und seine Folgen einer Wertung unterziehen.

Referentin: Anke Mende
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Mit Kinderbetreuung und kleinem Imbiss
Infos und Anmeldung bis zum 25.05.2010 in der Geschäftsstelle

**04. – 06.06.2010 Bundesdelegiertenversammlung in Stuttgart
Ganz die Mama – Politisierung von Jugendlichen in Einelternfamilien**

Die Kinder von Alleinerziehenden sind zu einem hohen Anteil im Jugendalter. Damit stehen die Alleinerziehenden einerseits vor der besonderen Herausforderung, die Lebenswelten von Jugendlichen zu verstehen, Regulierungsbedürfnisse zu hinterfragen und gleichzeitig Begleiter auf dem Weg ins Erwachsenenleben zu sein. Andererseits stellt sich die Frage, ob und wie heute unter Jugendlichen eine Politisierung für die Alleinerziehenden stattfinden kann. Auf der Bundesdelegiertenversammlung werden hierzu Fachvorträge gehalten und Jugendliche werden Workshops zu Themen leiten, die direkt mit ihrem Lebensumfeld zu tun haben.

Für Interessierte:
Der VAMV-Landesverband entsendet neun Delegierte, die auf der Mitgliederversammlung am 17.04.2010 gewählt werden. Jedes Mitglied kann als Delegierter gewählt werden. Der Tagungsbeitrag beträgt voraussichtlich 20,00 EUR. Die Fahrkosten werden je zur Hälfte vom VAMV und von den Delegierten getragen.

**12.06.2010 Kanusafari
Treffpunkt 10.00 Uhr an der Woltersdorfer Schleuse**



Am 12. Juni wollen wir mit Euch einen Tag am und auf dem Wasser verbringen. Los geht's um 10.00 Uhr in Woltersdorf mit einem 2. Frühstück. Nach einer Einweisung geht's dann in die Kanus zu einer Tour auf der Müggelspree. Dabei bietet sich bei gutem Wetter auch die Gelegenheit zu einem Sprung ins Wasser. Später gibt es noch einen kleinen Wettbewerb in Orientierung für alle, die sich nicht genug ausgepowert haben, bevor das Grillbüffet auf der Seeterrasse den gemütlichen Teil des Tages einleitet. Bei Kaminfeuer lassen wir ihn am Wasser ausklingen.

Für Alleinerziehende mit ihren Kindern ab acht Jahren.

Kosten: 28,- EUR pro Person

Infos und Anmeldung bis zum 01.04.2010 in der Geschäftsstelle

Bei der Anmeldung wird eine Anzahlung von 10,00 EUR für die Reservierung fällig. Diese kann bei späteren Absagen nur erstattet werden, wenn sich ein Ersatzteilnehmer findet.

NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU

**Neues Beratungsangebot des Vereins Raupe und Schmetterling –
Frauen in der Lebensmitte e.V. in Kooperation mit VAMV e.V.**

Sozialberatung für alleinerziehende Mütter

Die kostenlose Sozialberatung bei finanziellen Problemen unterstützt Frauen, wenn ihr Verdienst zu niedrig ist, wenn sie zu wenig Unterhalt bekommen oder bei Schwierigkeiten mit der Arbeitsagentur oder dem JobCenter. Die Beraterin, Bernhild Mennenga, gibt Informationen zu Arbeitslosengeld I + II, Wohngeld, Kindergeld sowie Kinderzuschlag, Elterngeld, Krankengeld etc. und unterstützt bei der Antragstellung.

Die Beratungen finden ab 27.4.2010 14-tägig am Dienstag in der Zeit von 9.30 – 13.30 Uhr in den Räumen des VAMV e.V. in der Seelingstraße 13, 14059 Berlin statt. Telefonische Terminvereinbarung unter 8515120.

**17.06.2010 Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende
17.00 – 19.00 Uhr**

Inhaltliche Darstellung und Vorstellung von Carmen Böttcher, die die Gruppe anleitet und begleitet auf Seite 32

**25.06.2010 Infoveranstaltung um 16.30 Uhr
Haushalten und Umgang mit Geld**

Ohne Geld kann kein Unternehmen arbeiten. Wir möchten Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie als Managerin des Unternehmens Haushalt Ihre Finanzen in den Griff bekommen können.

Referentin: Inge Muth
(Hauswirtschafterin und Dipl. Öcotrophologin)

Mit Kinderbetreuung und kleinem Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 23.06.2010 in der Geschäftsstelle

16. – 23.07.2010 Gruppenreise in den Spreewald

Reisebeschreibung, Kosten und Anmeldung auf Seite 30

<p>Adresse: Zur Solequelle 2 91438 Bad Windsheim Tel. (09841) 66980 Fax (09841) 669826</p> <p>E-mail: awo.solequelle. badwindsheim @awo-ofr-mfr.de</p> <p>Internet: www.awo-solequelle.de</p>	<p> Gesundheitszentrum „Zur Solequelle“ Fühlen Sie sich gestresst und allein? Sind Sie von Sorgen, Trennung, Scheidung, Tod oder Erziehungsproblemen betroffen? Wollen Sie Ihr Selbstbewusstsein stärken, Ihre Rechte kennen, Ihre Probleme bewältigen und Ihre Lebenslust zurück gewinnen? Wir würden uns freuen, Sie während einer 3-wöchigen Mutter und Kind-Kur, speziell für Alleinerziehende, zu begleiten. Rufen Sie uns an!</p>	 <p>Ihr Kurhausteam </p>
--	---	---

**ab 04.10.2010 Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“®
Ein Kurs des Kinderschutzbundes**

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen!

Eltern sein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend! Wer kennt das nicht? Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen gibt, oder am Abend beim Zubettgehen...

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden.
Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzen setzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen. Es geht nicht darum, ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer montags von 16.00 – 18.00 Uhr. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Voraussetzung:

Die TeilnehmerInnen erklären sich zu einem Vorgespräch bereit, um Erwartungen abzuklären.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:

	Mitglied	Nichtmitglied
ALG II EmpfängerIn	30,00 EUR	45,00 EUR
Erwerbstätige	45,00 EUR	60,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 15.09.2010 in der Geschäftsstelle

Feste Angebote

Montag bis Freitag telefonische Beratung von 9.00 bis 13.00 Uhr – außer mittwochs –
Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

Montag

10.00 – 12.30 Psychosoziale Beratung
16.00 – 18.00 Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®
16.30 Vorstandssitzung – monatlich-
18.00 – 19.30 Hilfe in Steuerfragen, jeden 2. Montag im Monat – nur für Mitglieder –

Dienstag

NEU: 9.30 – 13.30 Sozialberatung 14-tägig. Dies ist ein Angebot von
Raupe und Schmetterling e.V. in Kooperation mit dem VAMV e.V.

16.30 – 18.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19.00 – 19.45 Psychosoziale Beratung

Mittwoch

16.00 – 18.00 Trennungsgruppe für Kinder von 11 bis 13 Jahren
19.00 – 19.45 Psychologische Beratung
20.00 – 21.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit pubertierenden Kindern

Donnerstag

11.00 – 13.30 Psychosoziale Beratung
16.00 – 17.45 Psychosoziale Beratung
17.00 – 19.00 Coachinggruppe für berufstätige Alleinerziehende,
jeden 3. Donnerstag im Monat
18.00 – 19.30 Rechtsberatung, 14-tägig – nur für Mitglieder –

Freitag

11.00 – 12.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen*
15.30 – 17.30 Trennungsgruppe für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Sonntag

11.00 – 13.30 Offener Frühstückstreff, 4,00 EUR pro Familie*

weitere Angebote

Familienmediation

Vermittlung bei Trennung und Scheidung

Psychologische Beratung über einen begrenzten Zeitraum

Onlineberatung: Mail, Einzelchat und Gruppenchats
buchbar über unsere Homepage

* Kinderbetreuung wird angeboten

Die Rechtsberatungen finden abwechselnd in der Seelingstraße 13, Charlottenburg oder in der Hasenheide 70, Kreuzberg statt. Für alle Gruppen und Beratungen ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. Der Sonntagstreff ist für alle Alleinerziehenden offen. Für die Gruppen und Beratungen werden Kostenbeiträge erhoben, für die Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den **Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Berlin e.V.**
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
Tel. 851 51 20 E-Mail: vamv-berlin@t-online.de

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort

Email Geb.datum

Beruf Familienstand

Telefon Handy

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1.) Name Vorname Geb.datum

2.) Name Vorname Geb.datum

3.) Name Vorname Geb.datum

Wodurch bin ich auf den VAMV aufmerksam geworden?

Berlin, Unterschrift

Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung von folgendem Konto:

Nr.: BLZ:

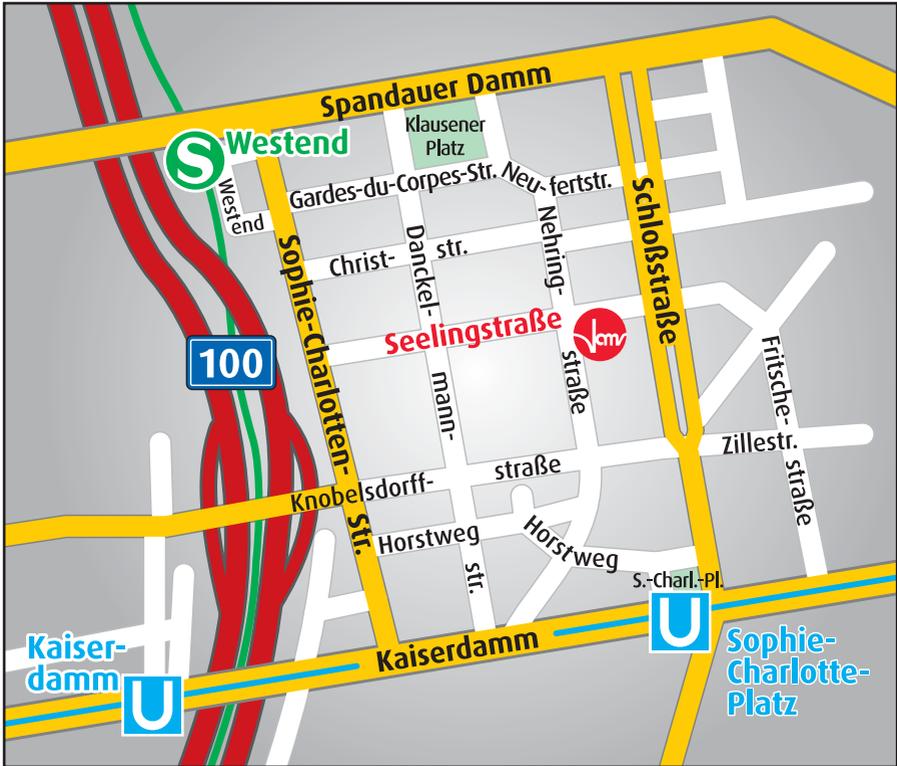
Name des Kreditinstitutes:

Bitte ankreuzen: Monatlicher Beitrag: 5,50 EUR ermäßigt 2,75 EUR
(Berechnungsgrundlage: ALG II)

Zahlungszeitraum: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns



Bus 309, M45

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e.V.

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de